

F3 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln
Beschlussdatum: 17.09.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

Satzungstext

Von Zeile 34 bis 47:

5.3 Jede*r Bezirksverordnete führt monatlich einen Sonderbeitrag zur Unterstützung der politischen Arbeit an den Kreisverband ab. ~~Der Sonderbeitrag bemisst sich an der Grundentschädigung abzüglich eines Sockelbetrags von 275 € den die/der Bezirksverordnete behält. Der Sonderbeitrag beträgt 70% der Grundentschädigung, aufgerundet auf die nächsten 5 Euro.~~

Die Fahrgeldentschädigung und die Sitzungsgelder verbleiben vollständig bei den Bezirksverordneten.

~~5.3.1 Der Sockelbetrag erhöht sich für die/den Fraktionsvorsitzende ohne Antrag zusätzlich um 400 € im Monat; im Falle einer Doppelspitze wird dieser Betrag geteilt.~~

~~5.3.2 Für den Fall, dass die Fraktion die oder den stellv. Vorsteher*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbetrag für die oder den stellv. Vorsteher*in ohne Antrag zusätzlich um 200 €.~~

~~5.3.3 Für den Fall, dass die Fraktion die oder den Vorsteher*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbeitrag für die oder den Vorsteher*in ohne Antrag zusätzlich um 1200 €.~~

Für zusätzliche Grundentschädigung für Fraktionsvorsitzende und (stellv.) Vorsteher*in gemäß § 6 BezVEG ist ein zusätzlicher Sonderbeitrag in Höhe von 50 % der zusätzlichen Grundentschädigung an den Kreisverband abzuführen

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

abweichend von 5.2 die Hälfte der Grundaufwandsentschädigung ein. Auf Antrag kann der Sonderbeitrag darüber hinaus gesenkt werden. Dies gilt analog für Studierende.

Von Zeile 61 bis 64:

5.7 Für Bezirksverordnete mit Kindern ~~unter 14 Jahren erhalten~~wird auf Antrag ~~einen monatlichen Zuschuss in Höhe~~der Sonderbeitrag auf 60% der Grundentschädigung gesenkt, dabei verbleiben von der Grundentschädigung mindestens 130 € zusätzlich bei der*dem Bezirksverordneten.

. Der Antrag wird beschieden bis zum Ende der Wahlperiode oder einschließlich dem Monat, in dem das jüngste Kind ~~das 14. Lebensjahr vollendet~~die erste Ausbildung abgeschlossen hat

Begründung

Sonderbeiträge der Mandatsträger*innen.